

AZ: - 69 - hö/krö -

Drucksache Nr.: 0557/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	04.05.2010	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	06.05.2010	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	18.05.2010	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

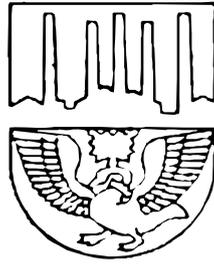
**Landesentwicklungsplan 2010 - 2025 des
Landes Schleswig-Holstein**

A n t r a g:

1. Die Ratsversammlung beschließt die beigefügte Resolution zum Landesentwicklungsplan 2010 - 2025.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Resolution dem Landtagspräsidenten sowie der Landesregierung zu übergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Kurzfristig keine; mittelfristig sind aber Einnahmeausfälle in bedeutender Größenordnung zu erwarten.



Stadt Neumünster

Resolution

der Stadt Neumünster zum Landesentwicklungsplan 2010 - 2015 des Landes Schleswig-Holstein

Die Stadt Neumünster hat mit Befremden aufgenommen, dass der Landtag durch Beschluss vom 17.03.2010 Maßgaben beschlossen hat, nach denen der Entwurf des Landesentwicklungsplans zum Nachteil der zentralen Orte und insbesondere der Oberzentren im Land verändert werden soll.

Die Ratsversammlung fordert daher mit Beschluss vom 18.05.2010 den Landtag und die Landesregierung auf

1. zu dem ursprünglichen Entwurf des Landesentwicklungsplans zurückzukehren,
2. durch eine sachgerechte Landesentwicklungsplanung die richtigen Antworten für die Zukunft Schleswig-Holsteins zu finden,
3. für ein modernes Schleswig-Holstein mit Nachhaltigkeit, Ressourcenschutz, Vorbeugung von Werteverlust, Lösungskonzepten für den demographischen Wandel und interkommunale Zusammenarbeit als landesplanerische Vorgaben einen klaren Entwicklungsrahmen zur Steuerung für die Kommunen zu schaffen und nicht auf das freie Spiel der Kräfte zu setzen.

B e g r ü n d u n g :

Durch Runderlass des Innenministeriums Schleswig-Holstein vom 27. November 2007 kündigte das Land die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans aus 1998 an. Gründe für die Fortschreibung / Neuaufstellung liegen in den veränderten Rahmenbedingungen und Herausforderungen der Landesentwicklung, insbesondere bezogen auf die demographischen und wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven.

Die Stadt Neumünster erhielt im Beteiligungsverfahren Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Ratsversammlung billigte die positive Stellungnahme der Verwaltung durch Beschluss vom 30.09.2008 zur Drucksache 0136/2008/DS.

Gründe für diese positive Einschätzung des ersten Planentwurfes waren:

- Die Betonung der Städte, insbesondere der vier Oberzentren des Landes, einschließlich Neumünster, als wesentliche Entwicklungsträger und -motoren des Landes.
- Die (erstmalige) Konzentration der prognostizierten Entwicklungsspielräume bezogen auf Bevölkerung (Siedlungsgebiete) und Wirtschaft (Gewerbegebiete) vorrangig auf die Städte (Abkehr vom Gießkannenprinzip einer gleichmäßigen Förderung von Stadt und Land zugunsten einer vorrangigen Entwicklung von Stärken).

Dieses ursprüngliche Entwicklungsleitbild fokussierte sich insbesondere in den folgenden Zielaussagen:

- Die vier Oberzentren im Land, Kiel, Lübeck, Flensburg und Neumünster, sind keinen Einschränkungen bezogen auf Siedlungsentwicklung, Gewerbeentwicklung oder Handelsentwicklungen ausgesetzt.
- Für die Gemeinden des ländlichen Raums ohne zentralörtliche Bedeutung ist dagegen die Siedlungsentwicklung (Zuwachs an Wohnungen) für den Zeitraum 2008 - 2025 auf + 8 % begrenzt.
- Die gewerbliche Entwicklung soll sich auf die zentralen Orte des Landes konzentrieren, während im ländlichen Raum nur Gewerbegebiete zur Deckung des örtlichen Bedarfs ausgewiesen werden sollen.

In dem Beteiligungsverfahren haben sich insbesondere die im Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag zusammengeschlossenen, kleineren ländlichen Gemeinden vehement gegen diese „Benachteiligungen“ gewandt. Der Gemeindetag konnte im Februar 2009 einen ersten Teilerfolg verbuchen, als der damalige Innenminister, Lothar Hay, ankündigte, die Begrenzungen der Entwicklungsmöglichkeiten des ländlichen Raumes lockern zu wollen.

Die neue schwarz-gelbe Landesregierung hat die Thematik dann mit einem gemeinsamen Eckpunktepapier aus März 2010 mit der weitergehenden Zielsetzung einer umfassenden Liberalisierung („weniger Vorgaben, mehr Freiheit vor Ort“) aufgegriffen, das als gemeinsamer Beschlussantrag von CDU und FDP dem Landtag (Drucksache 17/400) vorgelegt wurde.

Dieser hat in seiner Sitzung am 17.03.2010 die Drucksache mehrheitlich beschlossen. Der Text der Drucksache ist der Anlage 1 zu dieser Vorlage zu entnehmen. Die wichtigsten Punkte - insbesondere auch für Neumünster - werden stichpunktartig wie folgt zusammengefasst:

1. Der ländliche Raum soll gestärkt werden, so dass er seine Entwicklungspotenziale voll ausschöpfen kann, seine Zukunftsfähigkeit soll nicht durch restriktive Festlegungen eingeschränkt werden.
2. Eine prozentuale Begrenzung des Wohnungsneubaues soll es in keiner Gemeinde des Landes mehr geben, da hierdurch insbesondere die Handlungsfähigkeit vieler Kommunen des ländlichen Raums in unverhältnismäßiger Weise eingeschränkt würde. Die Entscheidungen zur Siedlungsentwicklung und damit zur Ausweisung neuer Baugebiete sollen künftig ausschließlich in kommunaler Eigenverantwortung liegen.
3. Die Begrenzung der gewerblichen Entwicklung im ländlichen Raum auf den örtlichen Bedarf soll aufgehoben werden. Ebenfalls sollen bei der abgestuften Zulässigkeit von großflächigen Einzelhandelsbetrieben entsprechend der Funktionseinstufung der Gemeinden (Unterzentrum, Mittelzentrum, Oberzentrum) vermehrt Abweichungen zugunsten des ländlichen Raums möglich sein.

Die Auswirkungen eines derart veränderten Landesentwicklungsplans auf die Städte hat der Städteverband Schleswig-Holstein in einem Resolutionsentwurf der Städte vom 17.03.2010 in vier Punkten zusammenfassend dargestellt (s. Anlage 2). Darüber hinaus sind zu der Thematik zahlreiche Presseartikel erschienen, eine Auswahl kann der Anlage 3 entnommen werden. Für das Oberzentrum Neumünster sind die zu erwartenden Auswirkungen wie folgt zu präzisieren:

1. Neumünster ist von dem Wegfall der Begrenzungen im Wohnungsbau in die umgebenden ländlichen Gemeinden in besonderer Weise betroffen. Bereits jetzt weist die Stadt im Gegensatz zu vielen anderen Städten im Land einen negativen Bevölkerungssaldo auf, der sich prognostisch mit ca. - 7 % bis 2020 fortsetzen wird. Durch die Ausweisung neuer, großer Baugebiete in den Umlandgemeinden, die sich bei den Grundstückspreisen oftmals preisgünstiger darstellen, würde diese Entwicklung sich weiter verschärfen. Durch die vermehrte Abwanderung von einkommensstarken Bevölkerungsschichten kommt es zu sinkenden Steuereinnahmen, unausgelasteter Infrastruktur bzw. die Weiternutzung dieser Einrichtungen (z. B. des Stadttheaters), von ins Umland abwandernden Einwohnern, ohne dass diese weiterhin ausreichend zur Mitfinanzierung herangezogen werden könnten.
2. Im Bereich gewerblicher Ansiedlungen würde sich die ohnehin schon bestehende, interkommunale Konkurrenzsituation weiter verschärfen. Dies hätte zur Folge, dass die zahlreichen gewerblichen Flächenangebote der Stadt noch schwieriger als bisher zu vermarkten wären; das gewerbliche Flächenrecycling in Form einer Aktivierung von Brachflächen oder militärischen Konversionsflächen wäre aufgrund des damit verbundenen Sach- und Finanzaufwandes, der sich zwangsläufig auch in den Verkaufspreisen widerspiegeln müsste, nicht mehr konkurrenzfähig.

3. Eine erleichterte Zulassung von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen im ländlichen Raum über Ausnahmebestimmungen oder Abweichungsmöglichkeiten würde die Einzelhandelszentralität der Stadt, sowie die Bemühungen, diese über ein innerstädtisches Einkaufszentrum sowie die Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers zu stärken, konterkarieren. Insbesondere die Innenstadt würde auf längere Sicht in ihrer Funktionsfähigkeit beeinträchtigt werden.

Aufgrund der dargestellten Betroffenheiten empfiehlt der Städteverband seine Mitgliedsgemeinden die Beschlussfassung einer entsprechenden Resolution zum Landesentwicklungsplan an die Landesregierung. Für den Fall, dass der bisherige Entwurf des Landesentwicklungsplanes dennoch wesentlich geändert werden sollte, fordert der Städteverband, ein erneutes Anhörungsverfahren mit den kommunalen Gebietskörperschaften durchzuführen. Die Verwaltung empfiehlt die Verabschiedung der vorstehenden Resolution, wie sie bereits auch in Flensburg beschlossen wurde.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Landtagsdrucksache 17/400
2. Resolutionsentwurf des Städteverbandes
3. Presseartikel